

BMZ Referat Z30 – Grundsatzfragen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft; private Träger

Fördermöglichkeiten des BMZ für Erstantragsteller im Förderprogramm Private Träger

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt im Förderprogramm Private Träger Projekte und Programme privater <u>deutscher</u> Träger mit folgenden Zielen: 1) die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern nachhaltig zu verbessern, 2) ihre Selbsthilfeanstrengungen wirkungsvoll zu unterstützen, 3) sie an der Planung und Durchführung partnerschaftlich zu beteiligen sowie 4) zur Verwirklichung der Menschenrechte in den Kooperationsländern beizutragen.

Die Förderung der Erstantragsteller (Fördervolumen 25.000 – max. 50.000 EUR) erfolgt auf Basis von Förderrichtlinien, die u.a. als Voraussetzung nennen:

- Der Träger muss eine juristische Person des privaten Rechts mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland sein, deren Gemeinnützigkeit steuerrechtlich anerkannt ist.
- Ein Erstantragsteller muss über eine mindestens 3-jährige Erfahrung mit Projekten in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit verfügen.
- Die Projekte müssen mit erfahrenen, nicht gewinnorientierten Projektträgern vor Ort (lokale Träger) durchgeführt werden.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.
- Das BMZ f\u00f6rdert grunds\u00e4tzlich h\u00f6chstens 75 Prozent der f\u00f6rderungsf\u00e4higen
 Gesamtausgaben. Bei einer erstmaligen F\u00f6rderung kann ein Zuschuss von maximal 50.000
 EUR bewilligt werden.

Ab dem 01.01.2019 werden im Förderprogramm Private Träger die Erstanträge aus den westdeutschen Bundesländern durch die W.P. Schmitz-Stiftung beraten und abgewickelt, aus den ostdeutschen Bundesländern und Berlin durch die Stiftung Nord-Süd-Brücken. Für weitere Details zu den Fördervoraussetzungen und dem Antragsverfahren sowie eine detaillierte Beratung empfehlen wir Ihnen, sich an die für Sie zuständige Stiftung zu wenden:

W.P. Schmitz Stiftung

Volmerswerther Str. 86, 40221 Düsseldorf

info@schmitz-stiftungen.org

Website: https://www.schmitz-stiftungen.de/



Stiftung Nord-Süd-Brücken

Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin info@nord-sued-bruecken.de

Website: http://nord-sued-bruecken.de/erstantrag-private-traeger/

EZ-Kleinprojektefonds

Bis zu einer maximalen Fördersumme von 25.000 Euro steht Ihnen für eine Förderung bei beiden Stiftungen der EZ-Kleinprojektefonds zur Verfügung, der durch BMZ-Mittel gefördert wird. Der EZ-Kleinprojektefonds soll insbesondere kleine und ehrenamtliche Vereine in der Projektdurchführung qualifizieren und deren Engagement in der Kooperation mit Partnern in Entwicklungsländern unterstützen. Für eine Förderung wird Kooperationserfahrung in Entwicklungsländern ebenfalls vorausgesetzt.

Sie haben weitere Fragen zum Thema entwicklungspolitisches Engagement? Bitte wenden Sie sich an die Mitmachzentrale der Engagement Global

Die Mitmachzentrale der Engagement Global ist die zentrale Anlaufstelle für allgemeine Beratung rund um entwicklungspolitisches Engagement im In- und Ausland. Sie berät Einzelpersonen, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stiftungen zu entwicklungspolitischen Förder- und Freiwilligenprogrammen, vermittelt Ansprechpartner und Kooperationspartner, erschließt Finanzierungsquellen und vernetzt fachlich. Sie wollen sich engagieren oder sind bereits engagiert? Die Mitmachzentrale hilft, für Ihre Ideen passende Unterstützungsmöglichkeiten und für Ihre konkreten Projekte geeignete Förderquellen zu finden. Infotelefon (wochentags von 8 bis 20 Uhr): 0800 188 7 188 (kostenfrei). Sie erreichen die Mitmachzentrale auch per E-Mail: info@engagement-global.de, Website: www.engagement-global.de.